

***Was ich als behinderte Frau  
oder behinderter Mann  
über die Polizei wissen sollte.***

# 1. Bilder im Kopf

Gefragt, woran sie zuerst denken, wenn sie das Wort „Polizei“ hören, haben behinderte Frauen und Männer aus Rheinland-Pfalz geantwortet:

„Werte“

„Ausbildung“

„Autorität“

„Freund und  
Helfer“

„Sicherheit“

„Uniform,  
Uniformierte“

„Bahnhof“

„Klarheit“

„McDonalds am  
frühen Morgen“

„Gefahr und  
Verbrechen“



Die Bilder im Kopf, die aus unseren Erfahrungen entstehen, bestimmen auch unser Denken und Handeln. Manchmal stimmen diese Bilder mit der Wirklichkeit überein, manchmal sind sie auch Quelle von Vorurteilen oder Ängsten. Ein Ziel dieser Broschüre ist, das gegen-

seitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen. Deshalb ist es zunächst wichtig, sich die eigenen Bilder im Kopf anzuschauen und in einem zweiten Schritt zu überprüfen, ob sie zutreffen. ●

## 2. Wissenswertes in Kürze

In diesem Kapitel können Sie schon einmal überprüfen, ob Ihre eigenen Bilder im Kopf stimmig sind. Wir stellen Ihnen deshalb in sechs Merkpunkten die Aufgaben und die Struktur der Polizei in Rheinland-Pfalz vor. Außerdem erfahren Sie, auf welcher landesgesetzlichen Grundlage die Polizei in Rheinland-Pfalz arbeitet und wie es um die Barrierefreiheit der Dienststellen steht. ●

### **Merkpunkt 1:**

Polizei ist Ländersache!

### **Merkpunkt 2:**

Wie erkenne ich die Polizei?

### **Merkpunkt 3:**

Faktencheck zur Polizei in Rheinland-Pfalz

### **Merkpunkt 4:**

Gesetzliche Grundlagen und Statistik

### **Merkpunkt 5:**

Barrierefreie Dienststellen

### **Merkpunkt 6:**

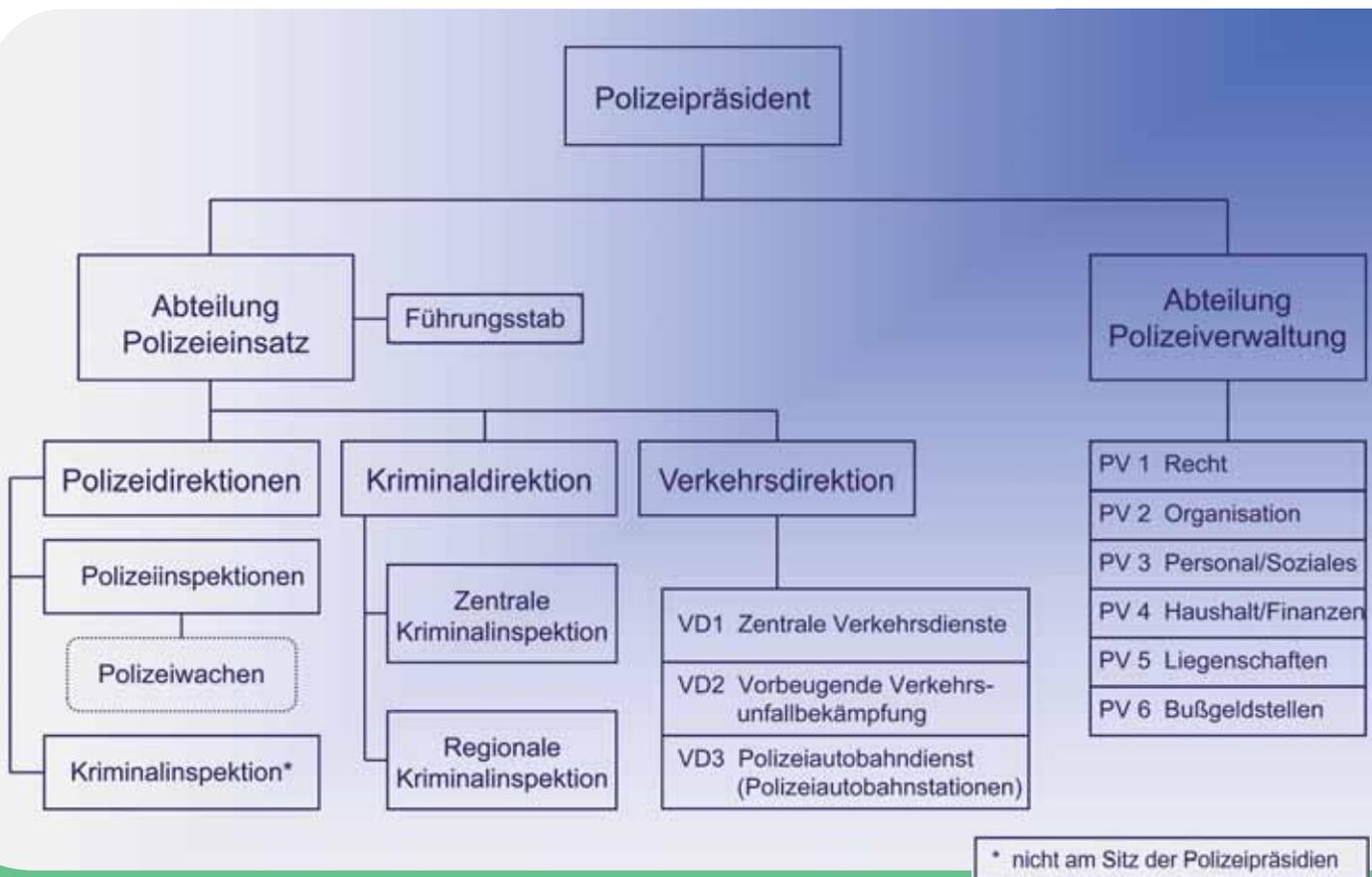
Schnittstelle Schwerbehindertenvertretung

# Merkpunkt 1:

## Polizei ist Ländersache!

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die Polizei in ganz Deutschland einheitlich organisiert sei – doch die Polizei ist ein Organ des jeweiligen Bundeslandes und dem dortigen Innenministerium zugeordnet. In Rheinland-Pfalz ist dies das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur. Generelle Aufgabe der Polizei, nicht nur in Rheinland-Pfalz, ist die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Sicherheit im Straßenverkehr oder die Hilfe im Notfällen

(Notruf 110). Die Polizei ist aber auch für die Strafverfolgung zuständig, wenn es zu strafbaren Handlungen wie Diebstahl oder Gewalt gegen Personen gekommen ist. Ferner sind die Gefahrenabwehr und die Kriminalprävention, also die Vorbeugung von Verbrechen wichtige Aufgaben der Polizei: Aufklärung über mögliche Gefahrensituationen und Abwehrmöglichkeiten stehen hier im Vordergrund.



## Merkpunkt 2:

### Wie erkenne ich die Polizei?

Zunächst ist es wichtig, die Schutzpolizei von der Kriminalpolizei zu unterscheiden. Typische Tätigkeiten der **Schutzpolizei** sind: Streifen-dienst, Aufnahme von Anzei-gen, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Schutz von Veranstaltungen, Verfolgung von Straftaten der leichteren und mittleren Qualität, Fahndungen, etc. Die Schutzpolizei ist an ihren **Uniformen** zu erkennen. Derzeit erfolgt in Rheinland-Pfalz eine Umstel-lung von der grünen Uniform-farbe auf das international übliche Polizeiblaue.

Zur Uniform gehört die Poli-zeimütze mit dem Polizeistern vorne und dem Landeswappen auf dem linken Ärmel der Jacke oder des Hemdes. Auch die Fahrzeuge der Po-lizei in Rheinland-Pfalz werden nach und nach auf blau-silber umgestellt. Die Kennzeichen der Fahrzeuge sind seit 2007 RPL 4 – xxxx .



Die **Kriminalpolizei** arbeitet in **ziviler Kleidung** und befasst sich mit der Verfolgung von Straftaten und deren Verhütung (Kriminalprävention). Die Beamtinnen und Beamten weisen sich mit Dienstmarke und Dienstausweis aus ●

## Merkpunkt 3:

### Faktencheck zur Polizei in Rheinland-Pfalz

Die Polizei in Rheinland-Pfalz gliedert sich in Polizei**behörden** und Polizei**einrichtungen**, in denen insgesamt etwa 9.500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte arbeiten. Davon etwa 7.700 bei der Schutzpolizei und 1.800 bei der Kriminalpolizei. Hinzu kommen noch etwa 2.000 Beschäftigte, z.B. Verwaltungsbeamte und 900 Auszubildende. Damit arbeiten ungefähr so viele Personen bei der Polizei wie es Einwohnerinnen und Einwohner in der Kreisstadt Montabaur gibt.

Polizei**behörden** sind die fünf Polizeipräsidien in Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern, das Landeskriminalamt und das Wasserschutzpolizeiamt. Die fünf Polizeipräsidien decken das ganze Land ab und sind in der Regel weiter untergliedert in regionale Verkehrs-, Kriminal- und Polizei**direktionen**. Beim Polizeipräsidium Koblenz etwa gibt es Direktionen in Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied. Innerhalb der Direktionen gibt es weitere regionale Untergliederungen, so dass ein dichtes Netz von Dienststellen gegeben ist: Dies sind die Polizei**inspektionen**, die Polizei**wachen** und die Polizei**autobahnstationen**.



Polizei**einrichtungen** sind etwa die Landespolizeischule, die Zentralstelle für Polizeitechnik oder die Bereitschaftspolizei, welche die Polizei**behörden** bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen ●

## Merkpunkt 4:

### Gesetzliche Grundlagen und Statistik

Grundlage für die Arbeit der Polizei in Rheinland-Pfalz ist das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (POG) vom 10. November 1993, zuletzt geändert im Februar 2011. In diesem Gesetz werden die Aufgaben, die Struktur und Befugnisse der Polizei geregelt. Dies betrifft zum Beispiel die Standardmaßnahmen wie das Anhalten und Befragen, die Identitätsfeststellung, die Durchsuchung und Ingewahrsamnahme von Personen.

Alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten werden grundsätzlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Bislang konnten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen nicht gesondert erfasst werden. Dies ändert sich ab 2011. Die Auswertung erfolgt dann erstmalig im Frühjahr 2012.●



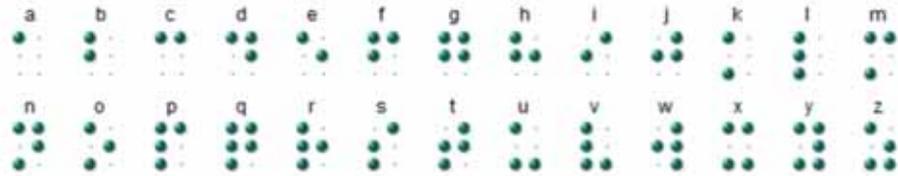
## Merkpunkt 5:

### Barrierefreie Dienststellen

Neubauten der Polizei werden ausnahmslos barrierefrei gemäß den aktuellen Standards errichtet. Ältere Dienststellen, die noch nicht barrierefrei sind, werden im Zuge anstehender größerer Um- und Erweiterungsbauten mit barrierefreien Zugängen und anderen barrierevermindernden Details ausgestattet. Auch wenn keine größeren Umbauten geplant sind, werden im Einzelfall isolierte Baumaßnahmen durchgeführt, so dass die Barrierefreiheit der Dienstgebäude kontinuierlich erweitert wird. So wurde beispielsweise das zuständige „Polizeiministerium“, also das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur im Zuge einer Sanierung barrierefrei gestaltet. Im Polizeipräsidium Koblenz wurden neue Aufzüge eingebaut und mit Brailletastaturen und Lautsprecheransagen versehen. Die Zentralstelle für Polizeitechnik in Mainz erhielt einen Lift und auch im Polizeipräsidium Westpfalz in Kaiserslautern wurde ein Fahrstuhl eingebaut. Informationen über die in den einzelnen Polizeidienstgebäuden vorhandenen Einrichtungen zur barrierefreien Erschließung können zukünftig über den Internet-Auftritt der Polizei Rheinland-Pfalz ([www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)) unter der Rubrik "unsere Dienststellen" ergänzend zu den übrigen Informationen über die jeweilige Dienststelle abgerufen werden.

Auch im Bereich der Amtsgerichte oder der Justizvollzugsanstalten (JVA) werden nach und nach barrierefreie

### Das deutsche Braille-Alphabet:



### Umlaute und Lautzeichen



### Ziffern



Zugänge eingerichtet. Barrierefreie Haftplätze sind teilweise schon geschaffen worden, etwa in der JVA Wittlich, damit körperbehinderte Personen entsprechend ihrer Bedürfnisse untergebracht werden können.

### Barrierefreie Verwaltung

Auch im Verwaltungsbereich haben Polizeibehörden sicherzustellen, dass barrierefreie Kommunikation möglich ist. Das heißt für gehörlose, hörbehinderte Menschen und Menschen mit eingeschränkter Sprechfähigkeit besteht das Recht, sich in allen Verwaltungsverfahren mit Gebärdendolmetschern/innen oder mit den für sie geeigneten Kommunikationshilfen zu verständigen. Für blinde und sehbehinderte Menschen besteht das Recht, behördliche Bescheide und Vordrucke in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten, etwa in Punktschrift, in Großdruck, als Audio-Format, ect. ●

## Merkpunkt 6:

### Schnittstelle Schwerbehindertenvertretung

Im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es schon immer Schnittstellen zu Behinderung: Wie jeder Arbeitgeber muss die Polizei die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent erfüllen und im Falle der Nichtbeschäftigung eine Ausgleichsabgabe zahlen. Beim zuständigen Arbeitgeber, dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, wird die Beschäftigungsquote seit sechs Jahren eingehalten. Hilfreich dabei ist das Sonderprogramm des Landes zur verstärkten Einstellung älterer oder schwerbehinderter Personen.

Die Hauptschwerbehindertenvertretung, die derzeit beim Polizeipräsidium Mainz angesiedelt ist, kümmert sich etwa um den Umgang mit behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie berät bei Fragen im Zusammenhang mit der Polizeidienstfähigkeit, chronischen Krankheiten oder Behinderungen.



## 3. Angebote der Polizei für Menschen mit Behinderungen

In diesem Kapitel informieren wir Sie in acht Punkten über die bestehenden Angebote der Polizei in Rheinland-Pfalz unter dem Aspekt Behinderung. Diese Angebote decken zwar noch längst nicht alles ab, was erforderlich wäre, jedoch sollen die Angebote der Polizei in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

### **Angebot 1:**

Workshops und eine Zielvereinbarung

### **Angebot 2:**

Echte und falsche Polizistinnen und Polizisten erkennen

### **Angebot 3:**

Hilfe im Notfall

### **Angebot 4:**

Internetseite mit Gebärdensprachvideos

### **Angebot 5:**

Projekt „Gefahren des Straßenverkehrs“

### **Angebot 6:**

Informationen und Aufklärung im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP)

### **Angebot 7:**

Sicherheit – mobil

### **Angebot 8:**

Pilotprojekt mit der kreuznacher diakonie

# Angebot 1:

## Workshops und eine Zielvereinbarung

Vorab: Die Polizei ist für die gesamte Bevölkerung zuständig und es gibt keine besonderen Zuständigkeiten oder Beauftragte für behinderte Menschen. Doch in den letzten Jahren ist das Thema „Behinderte Menschen

Im Jahr 2010 wurde ein Workshop veranstaltet, der dazu dienen sollte, die bestehenden Problembereiche zu erkennen. Außerdem wurde im Juni 2010 eine Zielvereinbarung unter dem Titel „Behinderte Menschen und

Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ abgeschlossen und mit einem konkreten Aktionsplan mit Vorhaben für den Zeitraum 2010-2012 versehen (siehe dazu in Kapitel 4 die Literaturliste). Zu diesen Vorhaben gehört auch ein eigener Thementag „zum vertrauensvollen Umgang mit behinderten Menschen“, der vom Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im November 2010 zum ersten Mal durchgeführt wurde.



und Polizei“ verstärkt wahrgenommen worden. Die barrierefreie Umrüstung von Dienststellen ist dabei von besonderem Interesse, daneben wird das Thema „behinderte Menschen“ auch in der Aus- und Fortbildung behandelt. Informationen dazu erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei auch durch die vorliegende Broschüre.

Unter anderem konnten die angehenden Polizeikommissarinnen und -kommissare in elf unterschiedlichen Erfahrungsbereichen „ausprobieren“, wie es ist, mit einer Behinderung zu leben. ●

## Angebot 2:

### Echte und falsche Polizistinnen und Polizisten erkennen

Wenn es an Ihrer Haustür klingelt und es ist die Polizei, dann hat das in der Regel auch seine Richtigkeit. Es gibt aber auch Betrügerinnen und Betrüger, die sich als falsche Polizistinnen und Polizisten ausgeben und Ihre Wohnung betreten wollen. Wenn Sie als blinde oder sehbehinderte Person unsicher sind, ob dies auch stimmt, können Sie die uniformierten Beamtinnen oder Beamten gerne darum bitten, die Mütze und den Polizeistern in der Mitte sowie das aufgenähte Wappen am linken Ärmel tasten zu dürfen.

Wenn Sie bei Beamtinnen und Beamten in ziviler Kleidung unsicher sind, lassen Sie sich den Namen und die Dienststelle sagen oder Sie suchen die Telefonnummer der Dienststelle selbst heraus und fragen dort nach. Seriöse Polizeibeamtinnen und -beamte unterstützen Sie bei Ihrer Überprüfung. Im 2. Halbjahr 2011 hat die Polizei Rheinland-Pfalz damit begonnen, einen neuen Polizeidienstausweis auszugeben. Auf den neuen Ausweis wird der Schriftzug "POLIZEI" in Brailleschrift aufgeprägt und ist auf der Rückseite zu ertasten. Damit kann Ihnen als blinder Mensch die Überprüfung noch leichter fallen.



## Angebot 3:

### Hilfe im Notfall

In einem Notfall wählen Sie bitte den kostenlosen Polizeinotruf 110, der von jedem Festnetz- oder Mobiltelefon erreichbar ist. Beachten Sie jedoch, dass Sie der Notruf 110 über Handy nicht immer mit der nächsten Leitstelle der Polizei verbindet, sondern an den nächst gelegenen Sendemast, über den Sie auch zu einer anderen Polizeidienststelle gelangen können. Entscheidend ist jedoch, dass Sie genau Ihren Standort und Ihr Problem benennen können.

Alle polizeilichen Notrufannahmestellen (110) sind mit einem separaten Notfall-Telefaxgerät ausgestattet, um von Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen auch Notfallmeldungen per Fax entgegennehmen zu können. Ein vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V. bereit gestellter Vordruck „Notfall-Telefax“ kann auf der Seite [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de) herunter geladen werden.

Für die Notrufnummer 112 ist dies ebenfalls bei den Rettungsleitstellen in Trier und Landau sowie den Berufsfeuerwehren in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen und Kaiserslautern möglich. Durch die enge Kooperation zwischen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ist gewährleistet, dass bei eingehenden Hilfeersuchen per Telefax alle erforderlichen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden können. ●

<b>Notfallfax</b>	Für Stadt und Landkreis Aschaffenburg		
Senden Sie dieses Fax an den Feuerwehr-Notruf:			
<b>112</b>			
<b>Wo wird Hilfe benötigt?</b>			
Straße, Hausnummer: Ort:	Etage/Stockwerk:		
<b>Wer meldet?</b>			
Mein Name:			
Wohnanschrift:			
Meine Tel./Faxnummer:			
<input type="checkbox"/>  Ich bin behindert	<input type="checkbox"/>  Ich bin gehörlos	<input type="checkbox"/>  Ich kann nicht sprechen	
<b>Wer soll helfen?</b>		<b>Was ist passiert?</b>	
<input type="checkbox"/>  Feuerwehr	<input type="checkbox"/>  Feuer	<input type="checkbox"/>  Notlage	<input type="checkbox"/>  Ur
<input type="checkbox"/>  Rettungsdienst	<input type="checkbox"/>  Verletzung	<input type="checkbox"/>  Notarzt	<input type="checkbox"/>  Bitte k Erläut im un Freite
<input type="checkbox"/>  Polizei	<input type="checkbox"/>  Einbruch	<input type="checkbox"/>  Überfall	<input type="checkbox"/> 
Zusätzliche Angaben (Freitext):			
<b>Rückantwort der Feuerwehr-Einsatzzentrale</b>			
<input type="checkbox"/> Wir haben Ihr Notfallfax erhalten, Hilfe kommt. Machen Sie sich, wenn möglich, bemerkbar!			
Notfallfax – Ein Service von Feuerwehr und Rettungsdienst			Notfallfax-Rufnum

## Angebot 4:

### Internetseite mit Gebärdensprachvideos

Das Internetangebot der Polizei in Rheinland-Pfalz unter [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de) wurde 2004/2005 unter der Beachtung der seinerzeitigen Anforderungen an Barrierefreiheit programmiert. Die Seiten können mit Screenreadern gelesen werden, Bilder sind mit Alternativtexten versehen. Unter der Rubrik „Service“ und „Informationen in Gebärdensprache“ gibt es ein umfangreiches Angebot mit **Gebärdensprachvideos** zu folgenden Themen: Begrüßung, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Falschgeldkriminalität, Einbruch, Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen (etwa zum sogenannten „Enkeltrick“, bei dem ältere Menschen von Trickbetrügerinnen und Trickbetrüger um ihr Ersparnis gebracht werden sollen), Gewaltvideos auf Schülerhandys, Rauschgiftkriminalität, Fahrzeugdiebstahl und Graffiti.

Auf der Polizeihomepage finden Sie auch Faltblätter und Informationen über viele Themen wie „Betrüger an der Haustür“, „Kreditkartenkriminalität“, „Falschgelderkenner“ oder „Schutz vor Taschendieben“. Der letzte Punkt kann besonders Personen betreffen, die ihren Rucksack mit Wertgegenständen hinten an ihren Rollstuhl hängen. Bitte achten Sie darauf, Wertgegenstände immer eng am Körper, am besten in einer verschlossenen Jacken- oder Mantelinnentasche zu tragen.

Derzeit gibt es es noch keine Faltblätter in anderen Formaten, etwa in Leichter Sprache, als barrierefreie PDF-Dateien oder als Audio-Angebote. Im Jahr 2011 soll der gesamte Internetauftritt auf Basis aktueller Technologie neu und noch besser barrierefrei gestaltet werden. ●



Service > Informationen in Gebärdensprache

Gebärdensprache unterstützt das polizeiliche Beratungsprogramm



Das Vorbeugungsprogramm Ihrer Polizei wird aktuell mit Gebärdensprache dargestellt. Dies geschieht deshalb, um auch gehörlosen Mitmenschen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie müssen wissen, was um sie herum geschieht, wie sie Opfer werden könnten. Oftmals sind ihre anderen Sinneswahrnehmungen schärfer ausgeprägt. Ihre Beobachtungen könnten hilfreich beim Erkennen und der Aufklärung von Straftaten sein.

Gehörlose und stark schwerhörige Menschen bedienen sich der Gebärdensprache zur sozialen Kommunikation. Dabei werden kombinierte Zeichen mit den Händen geformt und im Zusammenspiel mit Mimik, Mundbild und Körperhaltung ergeben sie ein für Jedermann erlebbares Sinnbild, ähnlich einer Fremdsprache.

Als eigenständige, visuell dargestellte natürliche Sprache dient sie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, zum Verstehen und Verstandenwerden. Um dieser Minorität die soziale, politische und kulturelle Integration zu ermöglichen, setzt Ihre Polizei die Gebärdensprache ein.

Die Polizei ist auf jede Mithilfe zur Bekämpfung der Kriminalität angewiesen. Zur Zeit werden folgende Beiträge mit Gebärdensprache angeboten:

Player		
Windows Media Player	<a href="#">anzeigen</a>	5.05 MB
QuickTime Player	<a href="#">anzeigen</a>	3.48 MB
Real Player	<a href="#">anzeigen</a>	5.10 MB
DivX Player/Codec *	<a href="#">anzeigen</a>	15.97 MB



## Angebot 5:

### Projekt „Gefahren des Straßenverkehrs“

Das Projekt wurde bereits im Jahr 1996 vom damaligen Dienststellenleiter der Polizei Remagen ins Leben gerufen. Anlass waren zwei schwere Verkehrsunfälle kurz hintereinander, die Angehörige der Caritas-Werkstätten Sinzig als Radfahrer verursacht hatten. In Zusammenarbeit mit den Werkstätten, der Verkehrswacht Kreis Ahrweiler e.V. und der Polizei wurde deshalb ein Konzept für die zukünftige Ausbildung zur Verkehrserziehung für behinderte Menschen in Theorie und Praxis erarbeitet.

Seit dem Jahre 2000 ist Harald Fölsch als Verkehrserzieher und Verkehrssicherheitsberater bei der Polizeiinspektion Remagen eingesetzt. Er betreut Kindergärten, Schulen und auch behinderte Menschen der Caritas-Werkstätten in Sinzig und wurde für seine Arbeit im Jahr 2010 mit dem Verkehrssicherheitspreis des Verkehrsforums Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.





Harald Fölsch

## » Welche Personen werden von Ihnen in diesem Projekt zur Verkehrssicherheit geschult?

**Harald Fölsch:** Behinderte Menschen im Alter von 18 bis über 45 Jahren werden unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse behutsam und nachhaltig ausgebildet, und zwar als Fußgänger, Radfahrer und als Mofafahrer. Die Behinderungen sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Die Handicaps reichen von einer Lern-, geistigen und körperlichen Behinderung bis hin zum Rollstuhlfahrer mit Spastik. Die Behinderungen können auch in mehrfacher Kombination auftreten.

## Und was wird in diesem Projekt gelernt?

**Harald Fölsch:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit den

Gefahren des täglichen Straßenverkehrs in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Fußgängern wird das richtige Verhalten beim Überqueren einer Straße, das Überqueren einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage, also einer Ampel, oder einem Fußgängerüberweg vermittelt.

Radfahrer lernen die Themen: Fahrrad mit seiner vorgeschriebenen Ausstattung, richtiges Verhalten beim Abbiegen, Erlernen aller Verkehrsregeln und Tragen eines Schutzhelmes. Diese Ausbildung entspricht der 4. Klasse in der Grundschule. Mofafahrer werden in Theorie und Praxis entsprechend der gesetzlichen Vorschriften besult.

Das Ziel der Ausbildung ist die Prüfung, die zum Erwerb der Mofa-

Prüfbescheinigung führt. Fahrer eines elektrischen Rollstuhls werden gleich, jedoch ohne praktische Prüfung ausgebildet.

## Worin bestehen denn aus Ihrer Sicht die größten Gefahren für behinderte Menschen im Straßenverkehr und wie können Sie dabei helfend eingreifen?

**Harald Fölsch:** Je nach Behinderung bedarf es einer grundlegenden Qualifikation zum Handeln. Sind bestimmte Fähigkeiten nicht vorhanden oder nicht bekannt, kann es für die Person schnell zu Konflikten in ihrer Umwelt kommen. Will ein geistig behinderter Mensch zum Beispiel eine Straße überqueren, so sind Beobachtungsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und Selbstvertrauen nötig.

Für den motorisierten Verkehrsteilnehmer ist der an der Straßenkante Stehende als solcher nicht erkennbar. Geistig behinderte Menschen zählen zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. So können sie sich oft, je nach Art ihres Handicaps, nur in Begleitung einer anderen Person sicher im Straßenverkehr bewegen.

Der Abbau von Ängsten und Steigerung des Selbstvertrauens kann durch häufiges Training gestärkt und Verhaltensänderungen durch ständige Wiederholungen erreicht werden.

***Gibt es eigentlich das Delikt "Trunkenheit am Joystick", wenn etwa eine Person im E-Rollstuhl betrunken ist?***

### ***Hat das Konsequenzen für den normalen Führerschein?***

**Harald Fölsch:** Es gelten die gleichen Vorschriften wie bei allen anderen zur Promille-Grenze von 0,5 und zur Trunkenheit im Verkehr. Beim Fahren eines Elektrorollstuhls hat das OLG Nürnberg die absolute Fahruntüchtigkeit bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille gesehen, entsprechend dem Grenzwert bei PKW-Fahrern. Das kann zum Entzug der Fahrerlaubnis (Führerschein) führen. Natürlich gilt auch für das Teilnehmen am Straßenverkehr mit E-Rollstühlen, dass dies möglichst ohne Alkoholeinfluss erfolgen sollte. **«**

## Angebot 6:

### Information und Aufklärung im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP)

Damit es gar nicht erst zu Verbrechen kommt, hält die Polizei ein umfangreiches Angebot zur Aufklärung und Vorbeugung bereit: Bei allen fünf Polizeipräsidiën gibt es Zentren für Polizeiliche Prävention. Auch das Landeskriminalamt (LKA) hat eine Beratungsstelle. In den Zentren werden Beratungen zu Wohnungssicherungen durchgeführt oder Sie können eine persönliche Beratung erhalten.

Derzeit wird die polizeiliche Prävention neu strukturiert, so dass hier nur eine Momentaufnahme gegeben werden kann. Die zunächst außerhalb der Polizeipräsidiën angesiedelten "Polizeiläden" sollen nach und nach wieder in Gebäuden des Landes untergebracht werden. Diese Gebäude sind in aller Regel auch barrierefrei zugänglich. ●





Bernhard Arnold

» **Sie arbeiten im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP) in Kaiserslautern, Herr Arnold, was bietet die Polizei in diesem Bereich an?**

**Bernhard Arnold:** Wir bieten Informationen über Sicherheit in allen Bereichen der Kriminal- und Verkehrsprävention. Wir informieren über Tricks und Vorgehensweisen von Kriminellen und wollen dadurch die Zahl der Opfer reduzieren, denn wer die Tricks kennt, der kann Gegenstrategien entwickeln. Die Informationen werden in Form von Beratungen, Vorträgen oder in Arbeitskreisen und durch Gespräche vermittelt.

**Rollstuhlfahrende Menschen wohnen oft in Parterrewohnungen. Gibt es Tipps zur Einbruchssicherung?**

**Bernhard Arnold:** Dazu haben wir eine große Zahl von Exponaten, anhand derer wir praktisch vorführen können, wie beispielsweise Täter Fenster aufhebeln, um in Wohnungen zu kommen. Sie dienen aber auch dazu, sich ein Bild zu machen, wie man sein Heim sicherer machen kann. Außerdem bieten wir einen Vor-Ort-Service an. Ein Spezialist für Haussicherung des ZPP sucht dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger zuhause auf und erstellt eine Expertise zum Schutz der Wohnung vor Einbrüchen. Der Schutz ist oft schon durch einfache Sicherungen oder Verhaltensregeln zu steigern und dass ohne große finanzielle Erfordernisse.

**Aber Sie beraten auch zu Fragen von Gewalt?**

**Bernhard Arnold:** Natürlich! Neben der technischen Seite beraten wir Menschen, die Opfer wurden, entweder bei Gewalt oder sexuellen Übergriffen, in Fällen von Stalking oder Mobbing, als Opfer von Diebstählen, Einbrüchen, von Betrügereien jeder Art, von Internet-abzockern und so weiter. Bei stark traumatisierten Personen stellen wir Kontakt zu Hilfeeinrichtungen mit Therapieangeboten her. Wir beraten aber auch in verkehrsrechtlichen Fragen: Etwa welche Reifen man im Winter benötigt oder welche Kindersitze in Fahrzeugen erforderlich sind. Wir beraten Waffenbesitzer über die sichere Lagerung von Schusswaffen oder Kommunen über die Sicherung von Wasserwerken

und vieles mehr. Selbstredend ist unser kompletter Service kostenlos.

***Was halten Sie in Sachen Verbrechenverbeugung für behinderte Menschen am Wichtigsten?***

**Bernhard Arnold:** Am Wichtigsten ist das Kennen von Adressen und Anlaufstellen, die behinderten Menschen in Notfällen helfen können. Hier hat die Polizei einiges getan, wie blindengerechter Internetauftritt, Notfallfax für sprachgeschädigte Menschen, um nur einige zu nennen. Ansonsten werden bei uns alle Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderungen angeboten. Sie sind natürlich auf deren spezielle Bedürfnisse zugeschnitten. Es wird unsererseits großer Wert darauf gelegt, mit behinderten Menschen einen möglichst natürli-

chen und unverkrampften Umgang zu pflegen. Aus diesem Grund bieten wir auch das komplette Präventionsprogramm an. Am meisten nachgefragt wurden bisher technische Sicherung von Wohnungen und Gebäuden, Erkennen von Falschgeld und Verhinderung von Betrügereien. «

## Angebot 7:

### Sicherheit – mobil

Die rheinland-pfälzische Polizei unterhält in jedem der fünf Polizeipräsidien auch ein Sicherheitsmobil, kurz SIMO genannt. Das sind mittelgroße Info-Busse, die jedoch nicht in Niederflertechnik ausgeführt sind. Die Beratungen finden aber auch draußen, vor dem Bus, unter einer Markise mit Klapptischen und Stühlen statt. Mit Hilfe des Sicherheitsmobils erhalten Bürgerinnen und Bürger und die Polizei eine Möglichkeit, sich in zwangloser Atmosphäre, sozusagen im Vorbeigehen, zu erleben und gegenseitig Vertrauen aufzubauen. Der jeweilige Einsatzort ist auf der Homepage der Polizei unter „Presse und Aktuelles“ – „Veranstaltungskalender“ einzusehen. ●



## Angebot 8:

### **Pilotprojekt mit der kreuznacher diakonie**

Mit der zunehmenden Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben kann es dazu kommen, dass sie leichter Opfer von Straftaten wie etwa Raubüberfällen, Körperverletzungen oder Beschimpfungen werden. Außerdem können sie selber unter Tatverdacht kommen, auch zu Unrecht, wenn einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte nicht ausreichend auf den Umgang mit behinderten Menschen vorbereitet sind.

Im Rahmen der bereits erwähnten Zielvereinbarung gibt es deshalb ein Pilotprojekt des Polizeipräsidiums Mainz unter Beteiligung von zwei weiteren Polizeipräsidien mit der kreuznacher diakonie, der größten Einrichtung der Behindertenhilfe im Präsidiumsbereich Mainz. Ziel des Projektes ist es, behinderte Menschen auf den Umgang mit der Polizei und umgekehrt, Polizeibeamtinnen und -beamte auf den Umgang mit behinderten Menschen vorzubereiten und gegenseitige Berührungsängste abzubauen. Bei einem Erfolg des Projektes soll es landesweit Nachahmung finden.●





Gerhard Eckes

***Sie sind für das Pilotprojekt zuständig Herr Eckes. Welche konkreten Beispiele können Sie denn nennen, bei denen es Handlungsbedarf gibt?***

**Gerhard Eckes:** Zunächst ein Beispiel zur Gewalt: In einer Kleinstadt wurde ein behinderter Mann von Jugendlichen auf Bahngleise gelockt. Er konnte die Gefahr für sich dabei nicht erkennen und nur durch die Aufmerksamkeit von Passanten konnte Schlimmeres verhütet werden. Oder ein Beispiel zu einem falschen Tatverdacht: Ein junger Mann mit Behinderung hatte sich in einer Buchhandlung in der Stadt einen Comic gekauft. In der Bahnhofsbuchhandlung sieht er den gleichen Comic, legt beide Bücher nebeneinander und vergleicht sie, ob sie auch übereinstimmen. Nach einer Weile nimmt er seinen Comic wieder und geht, natürlich ohne zu bezahlen. Die Verkäuferin vermutet einen Ladendiebstahl und ruft die Polizei. Daraufhin gerät der junge Mann in Panik und die Situation eskaliert mit Ankunft der Beamten in Uniform, die nicht wissen, wie sie den jungen Mann befragen sollen.

***Und was können Sie im Rahmen des Projektes tun?***

**Gerhard Eckes:** Ich denke, das Wichtigste ist, gegenseitig vorhandene Vorurteile abzubauen und zu einem entspannten Vertrauensverhältnis zu kommen. Das erreichen wir etwa durch Hospitationen oder gemeinsame Workshops, in denen sich die Einrichtungen der Behindertenhilfe der Polizei vorstellen und umgekehrt. Eine Sensibilisierung kann auch ganz einfach anfangen: So haben wir Dienstbesprechungen in Räumen der Diakonie abgehalten und kamen natürlich mit vier oder fünf Streifenwagen an. Oder Menschen mit Behinderungen sind zu uns in die Dienststellen gekommen, konnten sich dort alles ansehen und mit Personen sprechen. Mittlerweile gibt es bei der kreuznacher diakonie sogar schon einen rollstuhlfahrenden Bewohner, der Sicherheitsbeauftragter ist.

***Gibt es auch Bemühungen um Aufklärung in Fragen sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen?***

**Gerhard Eckes:** Da ist mir zunächst wichtig zu sagen, dass hier nichts vertuscht werden darf. Ich selber habe mich gerade als Teilnehmer an einer Tagung zu diesem Thema beim Bundesverband der Evangelischen Behindertenhilfe angemeldet, um mich fortzubilden. Gerade bei solchen Themenfeldern ist es wichtig, dass man auf allen Seiten ausreichend informiert ist, um mit der notwendigen Sensibilität an die Sache heranzugehen.

## 4. Beratung und Information

### Beratung – Anzeigen

Generell ist immer das Polizeipräsidium oder die Dienststelle zuständig, in dessen/deren Dienstbezirk die polizeilich zu schützenden Interessen gefährdet oder verletzt werden.

Die Adressen aller Dienststellen erhalten Sie im Internet unter [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de) in der Rubrik „Dienststellen“. Sie können dort auch mit einer Suchmaske arbeiten, wenn Sie den Ort und die Straße eingeben. Über ein Formular ist es auf der Internetseite möglich, Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle aufzunehmen. Diese Funktion ersetzt jedoch keinen Notruf, da nicht gewährleistet ist, dass die Nachrichten unmittelbar gelesen werden.

### Beratung zur Gefahrenabwehr

Kostenlose Beratungen für Bürgerinnen und Bürger, für Vereine, Organisationen, Gewerbebetriebe und Institutionen zu allen Bereichen der **Kriminal- und der Verkehrsprävention** erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- **Polizeipräsidium Koblenz**  
Zentrum Polizeiliche Prävention  
Moselring 10-12  
56068 Koblenz  
Tel. 0261 103-2860  
Fax 0261 103-2870
- **Polizeipräsidium Mainz**  
Zentrum Polizeiliche Prävention  
Valenciaplatz 2  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 48069-70  
Fax: 06131 48069-99
- **Polizeipräsidium Rheinpfalz**  
Zentrum Polizeiliche Prävention  
Bismarckstraße 116  
67059 Ludwigshafen  
Tel. 0621 963-2511  
Fax 0621 963-2527
- **Polizeipräsidium Trier**  
Zentrum Polizeiliche Prävention  
Salvianstraße 9  
54290 Trier  
Tel. 0651 463371-20  
Fax 0621 463371-19
- **Polizeipräsidium Westpfalz**  
Zentrum Polizeiliche Prävention  
Logenstraße 5  
67655 Kaiserslautern  
Tel. 0621 963-2511  
Fax 0621 963-2527
- **Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz**  
Polizeiliche Kriminalprävention  
Valenciaplatz 1-7  
55118 Mainz  
Tel. 06131 65-0  
Fax: 06131 65-2480

## Schwerbehindertenvertretung und Opferhilfe

- **Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei**

Heinz-Jürgen Burkart  
(Polizeipräsidium Mainz)  
Valenciaplatz 2  
55118 Mainz  
Tel. 06131 65-3026  
Heinz-Juergen.Burkart@polizei.rlp.de

- **Weißer Ring e.V. (Opferhilfe)**

Bundesgeschäftsstelle  
Weberstraße 16  
55130 Mainz  
Tel. 06131 8303-0  
Fax 06131 8303-45  
info@weisser-ring.de  
www.weisser-ring.de

## Polizeiliche Informationen im Internet

- **www.polizei.rlp.de**

Internetauftritt der Polizei Rheinland-Pfalz; Informationen zum Notfallfax und Gebärdensprachvideos unter „Service“ – „Im Notfall“ und „Informationen in Gebärdensprache“

- **www.kriminalpraevention.rlp.de**

Webangebot des Landespräventionsrates für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, u.a. über den „Senioren-Sicherheitsberater“

- **www.polizei-beratung.de**

Internet-Angebot der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes mit einer Vielzahl von Tipps, Faltblättern und Broschüren, in der Regel jedoch nur als Printversionen oder als nicht barrierefreie pdf-Dateien

- **www.rlp.juris.de**

Text des Polizei- und Ordnungsbüroengesetz – POG von Rheinland-Pfalz

## Literatur

- MASGFF/ MIS/ LZG (Hg.): Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei. Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ und „Aktionsplan zur Zielvereinbarung“, Mainz 2010
- Moses, Christian: Polizei muss mit Behinderungen rechnen. Fachbereich Polizei gestaltet Thementag zum vertrauensvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung. In: Polizeikurier 1/2011

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
DES INNERN, FÜR SPORT  
UND INFRASTRUKTUR



Landeszentrale  
für Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.